

3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter **(öffentlich)**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Sitzungstag:

23. Juli 2020

Sitzungsort:

Sportheim Unterleinleiter, An der Leinleiter 13

Anwesend:

1. Bürgermeister

Gebhardt, Alwin

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele

Amon, Thomas

Geck, Reinhold

Knoll, Uwe

König, Ernst

Löw, Alexander

Ott, Alexandra

Rascher, Ewald

Schüpferling, Julia

Strehl, Holger

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Müller, Kurt

entschuldigt

Preller, Thomas

entschuldigt

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.07.2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Feldgeschworene Dürrbrunn - Vereidigung weiterer Feldgeschworener

Ausgangslage:

Die Feldgeschworenen Joseph Taschner und Michael Ochs werden aus privaten Gründen das Amt des Feldgeschworenen niederlegen.

Herr Taschner war seit dem 24.02.1994 vereidigter Feldgeschworener und Herr Ochs seit dem 07.12.2005.

Herr Anton Sieber, geboren am 20.08.1959, wohnhaft im Bergweg 14, Dürrbrunn, und Herr Klemens Bauernschmitt, geboren am 28.01.1958, wohnhaft in der Dorfstraße 3, Dürrbrunn, wurden vom Obmann der Feldgeschworenen aus Dürrbrunn, Herrn Heinz Schick, als künftige Feldgeschworene vorgeschlagen.

Die Feldgeschworenen in der Gemeinde erlangen ihr Amt durch Wahl.

Sind in der Gemeinde Feldgeschworene vorhanden, dann ist die Wahl neuer Feldgeschworener in erster Linie Sache der Feldgeschworenen selbst.

Die Wahl wird dem Gewählten durch den Obmann der Feldgeschworenen mitgeteilt (§ 4 Abs. 3 Feldgeschworenenordnung [FO]). Nach Annahme der Wahl, für die auch Stillschweigen des Gewählten genügt (§ 4 Abs. 4 Satz 2 FO), wird der Feldgeschworene vereidigt.

Die Vereidigung, deren Formel in § 5 Abs. 1 FO festgelegt ist, geschieht durch den ersten Bürgermeister.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Herr Gebhardt, 1. Bürgermeister der Gemeinde Unterleinleiter, nimmt Herrn Sieber und Herrn Bauernschmitt den vorgeschriebenen Eid ab und weist sie auf die Pflichten eines Feldgeschworenen hin. Die dazugehörige Niederschrift ist von den Feldgeschworenen und Herrn Gebhardt zu unterschreiben.

Das Buch „Der Feldgeschworene – Rechtsgrundlagen und Erläuterungen“ wird den beiden Herren übergeben.

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.07.2020

Beschluss:

Die Vereidigung der Feldgeschworenen nimmt der Gemeinderat Unterleinleiter zur Kenntnis.

3. Baupläne und Bauvorhaben

3.1. Isol. Befreiung, Fl. Nr. 1597/2, Gem. Unterleinleiter, Errichtung eines Nebengebäudes mit Pultdach in Massivbauweise

Ausgangslage:

Planbereich nach § 30 BauGB – Bauen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Helmertsleite“

Es ist geplant auf dem Grundstück Fl. Nr. 1597/2, Gem. Unterleinleiter ein Nebengebäude mit Pultdach in Massivbauweise zu errichten. Es dient als Honiglager und Schleuderraum. Das Gebäude soll eine Größe von 4,9m mal 3,5m und eine Höhe von max. 3 m erhalten. Aufgrund der Hanglage wird voraussichtlich nur das Dach über dem Höhenniveau der Schulstraße liegen.

Das geplante Bauvorhaben steht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen:

- Baugrenze, Bauen außerhalb der Baugrenze
- Fassadengestaltung, es ist aus Holz geplant und nicht gemauert, wie Hauptgebäude
-

Empfehlung der Verwaltung:

Die beantragten Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Wegen persönlicher Beteiligung ist Gemeinderatsmitglied Holger Strehl von der Beratung und Abstimmung auszuschließen (Art. 49 GO).

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Daraufhin stellt der Vorsitzende den Sachverhalt dar. Ansonsten bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Pultdach in Massivbauweise auf dem Grundstück Fl. Nr. 1597/2, Gem. Unterleinleiter zu und erteilt nach § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze und der Außenfassade.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.07.2020

3.2. Isol. Befreiung, Fl. Nr. 527, Gem. Unterleinleiter, Errichtung eines Gartenhauses

Ausgangslage:

Planbereich nach § 30 BauGB – Bauen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Vierleite“

Es ist geplant auf dem Grundstück Fl. Nr. 527, Gem. Unterleinleiter ein Gartenhaus zu errichten. Das Gebäude ist mit 4m Breite, 3,0m Länge, 3,2m Höhe, in Holzbauweise und mit einer Ziegeleindeckung geplant.

Das geplante Bauvorhaben steht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen:

- Baugrenze, geplant im südwestlichen Grundstücksteil
- 10°Dachneigung, Dachneigung mit 20°geplant
- Höhe max. 3,00m, geplant mit 3,20m wegen Schneelast
- Fassadengestaltung, es ist aus Holz geplant und nicht in den Farben des Hauptgebäudes

Empfehlung der Verwaltung:

Die beantragten Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar. Ansonsten bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 527, Gem. Unterleinleiter zu und erteilt nach § 31 Abs. 2 Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Baugrenze, Dachneigung und Fassadengestaltung aus Holz.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Fußgängerbrücke am Sportgelände Unterleinleiter, Fl.st. 3301 Gem. Unterleinleiter

Ausgangslage:

Die Fußgängerbrücke über den Leinleiterbach (Fl.st. 3301) an der Sportanlage Unterleinleiter befindet sich augenscheinlich in einem sehr maroden Zustand. Eine Sperrung war, aufgrund des schlechten Zustands unvermeidlich.

Die Holzträger der Brücke sind nicht mehr tragfähig. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass eine Reparatur nicht wirtschaftlich ist. Es wäre ein sehr großer Arbeitsaufwand mit einem kompletten Ab- und Wiederaufbau und Austausch maroder Elemente notwendig.

Deshalb ist zu erwarten, dass ein Neubau wirtschaftlicher als auch nachhaltiger ist.

Durch ein Ingenieurbüro müssen die Brückenaufleger auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft werden. Des Weiteren ist zu entscheiden, ob die Brücke selbst durch den

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.07.2020

Bauhof hergestellt werden kann oder ob hier eine Systembrücke aus Stahl verbaut wird. Wenn die Brücke durch den Bauhof selbst errichtet wird muss durch ein Ingenieurbüro die Statik berechnet werden.

Zudem ist grundsätzlich zu klären, ob diese Brücke erhalten werden muss. Die Erreichbarkeit der nördlichen Spielfläche ist auch über den parallel verlaufenden Weg „Steinbruck“ möglich.

Empfehlung der Verwaltung:

Vorab ist durch den Gemeinderat zu beschließen, ob die Brücke erhalten werden muss. Nachfolgend ist zu prüfen, welche der beiden o.g. Varianten kostengünstiger ist. Hierfür müssen entsprechende Angebote von Ingenieurbüros und Fertigteilbrücken eingeholt werden. Auf Grundlage dieser Kostenvoranschläge kann über die wirtschaftlichste Variante entschieden werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Gemeinderatsmitglied Ernst König fragt nach, ob die Fußgängerbrücke als öffentlicher Fußweg oder hauptsächlich für den Sportbereich geplant wurde.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll entgegnet, dass die Brücke eventuell im Zuge der Hochwasserfreilegung gebaut wurde.

Gemeinderatsmitglied Ernst König fragt nach, ob eventuell eine finanzielle Förderung (z. B. im Rahmen der Hochwasserfreilegung) möglich ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass bisher keine Informationen darüber gefunden wurden.

Bauamtsmitarbeiter Herr Ebert antwortet, dass hierfür nochmals recherchiert werden müsse.

Auf Wunsch des Gemeinderats wird der Beschluss bezüglich der Erfragung von möglichen Zuschüssen entsprechend erweitert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fußgängerbrücke am Sportplatzgelände Unterleinleiter, auf dem Fl.st. 3301 der Gemarkung Unterleinleiter zu erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für einen Brückenneubau in Eigenregie durch den Bauhof oder durch eine Fachfirma, zu erheben, einander gegenüberzustellen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Mögliche Zuschüsse / Förderungen sollen im Vorfeld abgeklärt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.07.2020

**5. Vereinbarung zur Kostenaufteilung und gemeinsamen Ausführung -
Erneuerung einer Stützmauer auf dem Fl.st. 1451/16 Gemarkung Un-
terleinleiter**

Ausgangslage:

Entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze zwischen dem privaten Baugrundstück Fl.Nr. 1451/16 und dem gemeindeeigenen Flurstück 1451 besteht eine Stützmauer, welche aktuell vom Einsturz bedroht ist. Die Stützmauer wurde im Zuge der Bebauung des privaten Flurstücks 1451/16 vom Eigentümer errichtet.

Das Gemeindegrundstück (Schulgelände) ist bis an die Grundstücksgrenze des Fl.st. 1451/16 bebaut. Direkt an der Grenze befindet sich die Weitsprunganlage der Schule Unterleinleiter. Das natürliche Gelände des Gemeindegrundstücks befindet sich über dem Gelände des Nachbargrundstücks. Deshalb war und ist die Errichtung der Stützmauer notwendig.

Bei einer Erneuerung der Stützmauer muss das Abrutschen des Geländes und der Weitsprunganlage gesichert werden. Eine Abstimmung mit der Gemeinde ist deshalb nötig

Der Bauherr hat sich vorab mit dem Bürgermeister über die geplanten Baumaßnahmen abgestimmt. Folgendes wurde besprochen.

Leistungen des Eigentümers:

- Herstellung der Mauer mit L-Betonsteine
- Entsorgung der Mauer
- Ausbaggern des Fundaments
- Herstellung des neuen Fundaments inkl. Material und Schalung
- Kostenübernahme für o.g. Positionen

Leistungen der Gemeinde:

- Rückbau und Wiederherstellung der Springgrube
- Freilegung und Abbruch der bestehenden Mauer (ohne Fundament, ohne Entsorgung)
- Verlegen einer Drainage auf Gemeindegrundstück
- Wiederherstellung des Zauns auf der neu errichteten Mauer
- Sämtliche Arbeiten können durch den Bauhof durchgeführt werden

Empfehlung der Verwaltung

Um die Baumaßnahme auszuführen und ein Abrutschen des natürlichen Geländes einschließlich der Springgrube zu verhindern, sind entsprechende Maßnahmen auf dem Gemeindegrundstück auszuführen. Bei dieser Gelegenheit kann anstehendes Hangwasser mittels einer Drainage auf dem Gemeindegrundstück aufgefangen werden. Die Baumaßnahmen sind im Umfang überschaubar und technisch durch den Bauhof ausführbar. Zudem kann durch die neue Stützmauer die Springgrube wieder hergestellt werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Gemeinderatsmitglied Holger Strehl fragt nach, wie die Entwässerung des gemeindlichen Grundstücks per Drainage erfolgt.

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.07.2020

Bauamtsmitarbeiter Herr Ebert antwortet, dass grundsätzlich nicht in das Kanalnetz eingeleitet werden darf. Bei den Arbeiten vor Ort wird sich ein Bild gemacht, wie die Entwässerung erfolgen kann.

Gemeinderatsmitglied Ewald Rascher fragt nach, warum der Abbruch der Mauer durch die Gemeinde erfolgen soll, da diese auf Privatgrund verläuft und im Interesse des Eigentümers liegt.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Mauer ehemals im Einvernehmen mit der Gemeinde gebaut wurde. Zudem besteht ein Interesse an der Entwässerung des Grundstücks, welche in diesem Zuge mit erledigt werden kann.

Gemeinderatsmitglied Ernst König fragt nach, ob die Sprunggrube noch notwendig ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Erhalt der Sprunggrube für die Rektorin der Grundschule für den Sportunterricht wünschenswert ist.

Auf Wunsch des Gemeinderats wird der Beschluss um die Pflichten bzw. Leistungen des Eigentümers des Nachbargrundstücks erweitert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung der Gemeinde an der Baumaßnahme zum Abbruch und zur Errichtung einer Stützmauer auf dem Flurstück 1451/16 grundsätzlich zu. Der Bauhof der Gemeinde unterstützt die Baumaßnahmen wie folgt.

- Rückbau und Wiederherstellung der Springgrube
- Freilegung und Abbruch der bestehenden Mauer (ohne Fundament, ohne Entsorgung)
- Verlegen einer Drainage auf Gemeindegrundstück
- Wiederherstellung des Zauns auf der neu errichteten Mauer
- Die Arbeiten werden durch den Bauhof ausgeführt

Der Eigentümer übernimmt folgende Tätigkeiten:

- Herstellung der Mauer mit L-Betonsteinen
- Entsorgung der Mauer
- Ausbaggern des Fundaments
- Herstellung des neuen Fundaments inkl. Material und Schalung
- Kostenübernahme für o.g. Positionen

Abstimmungsergebnis: 11: 0

6. Kanalerneuerung für die Fl.st. 1587, 1587/1 und 1587/9 Gemarkung Unterleinleiter

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Sitzungsbeginn vom Vorsitzenden abgesetzt.

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.07.2020

7. Nachnutzung des ehem. Jugendhauses Bahnhofstr. 3, Fl.st. 694/3
Gemarkung Unterleinleiter

Ausgangslage:

Das ehemalige Jugendhaus der Gemeinde Unterleinleiter steht bereits seit längerem leer. Grundsätzlich trägt ein Leerstand nicht zum Erhalt eines Gebäudes bei. Des Weiteren fallen laufende Unterhaltskosten für ein ungenutztes Gebäude an.

Deshalb ist es sinnvoll eine adäquate Nutzung bzw. einen Nutzer für das Gebäude zu finden.

Empfehlung der Verwaltung

Es ist vorstellbar, dass Gebäude zu vermieten. Bevorzugt werden sollte eine Nutzung durch einen örtlichen Verein. Ob ein Interesse bei den registrierten örtlichen Vereinen besteht kann durch die Verwaltung in Erfahrung gebracht werden. Zudem ist es sinnvoll das Netzwerk der Gemeinderäte zu nutzen. Des Weiteren könnte eine entsprechende Anzeige im Mitteilungsblatt geschaltet werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Gemeinderatsmitglied Reinhold Geck fragt nach, ob eine Nutzungsänderung des Gebäudes möglich ist.

Bauamtsmitarbeiter Herr Ebert antwortet, dass eine Nutzungsänderung einem Bauantrag gleichkommt, und dieser mindestens 3 Monate bzw. längere Zeit in Anspruch nehmen würde.

Gemeinderatsmitglied Thomas Amon schlägt vor den Dorfladen in Überlegungen mit einzubinden.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll gibt zur Kenntnis, dass die Interessen der Anlieger bei Planungen ebenfalls Beachtung finden müssen.

Gemeinderatsmitglied Ernst König bittet wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO um Ausschluss von der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

Somit ist Gemeinderatsmitglied Ernst König von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vermietung des gemeindlichen Gebäudes auf dem Flurstück 694/3 der Gemarkung Unterleinleiter grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt das Interesse bei den örtlichen Vereinen zu erfassen. Dem Gemeinderat sind die Interessenten, einschließlich der Konditionen des Mietverhältnisses zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.07.2020

8. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020:

Wasserversorgung Unterleinleiter - Nachtrag zur Wasserleitungsauswechslung in der Hauptstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die zusätzlichen Asphaltarbeiten im Zuge der Auswechslung der Wasserleitung in der Hauptstraße in Unterleinleiter an die Fa. NEWO-Bau GmbH, Theres-Horhausen entsprechend dem abgegebenen Angebot vom 06.05.2020 in Höhe von 11.057,00 € incl. 10 % MwSt zu vergeben.

Katholische Kirchenstiftung St. Peter und Paul, Unterleinleiter; Kinderhaus St. Josef – Ergänzung Trägervereinbarung über die Durchführung des Ersatzneubaus

Der Gemeinderat beschließt, die Trägervereinbarung über die Durchführung des Ersatzneubaus Kinderhaus St. Josef, Unterleinleiter vom 24.10.2019 wie folgt zu ändern:

§ 3 Bestätigung des Trägers

Der Träger bestätigt, die Eigenmittel bei Eintreten der Förderung nach § 1 Satz 1 und Satz 2 aufbringen zu können.

Rathaus Unterleinleiter, Wohnung – weitere Vorgehensweise Nachvermietung

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen marktüblichen Mietvertrag zu den vorliegenden Konditionen befristet auf 1 Jahr abzuschließen.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende über folgende Themen:

-Der Vorsitzende informiert über den möglichen Neubau eines Carports durch die Freiwillige Feuerwehr Dürrbrunn.

-Die Thematik bezüglich der hohen Straßenleitpfosten und der damit vorhanden Problematik bezüglich bei Mäharbeiten auf der Straße Dürrbrunn Richtung Kalteneggolsfeld/Tiefenstürmig wird überprüft.

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.07.2020

-Gemeinderatsmitglied Julia Schüpferling informiert, dass sie einige Angebote bezüglich eines LKW-Führerscheins eingeholt hat. Die Preise für den Führerschein liegen zwischen ca. 1.600 – 2.000 EUR.

9. Sonstiges

Dritter Bürgermeister Ewald Rascher informiert, dass er den ersten Bürgermeister bei der Verbandssitzung des regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vertreten hat.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll informiert, dass die Hecke am Friedhof in sehr schlechtem Zustand ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass sich um die Thematik gekümmert wird.

10. Anfragen

Gemeinderatsmitglied Alexandra Ott fragt bezüglich des Ratsinformationssystems und der Anschaffung eines entsprechenden Endgeräts nach.

Protokollführer Herr Dorsch präsentiert kurz die Handhabung des Ratsinformationssystems.

Gemeinderatsmitglied Ewald Rascher informiert, dass in der Nachbargemeinde Heiligenstadt das Projekt Glasfaser weiter ausgebaut wird. Er fragt nach, ob ein solches Projekt auch für die Gemeinde Unterleinleiter interessant wäre.

Der Vorsitzende antwortet, dass er beim Markt Heiligenstadt bezüglich Informationen nachfragt. Eventuell kann eine kurze Präsentation in der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden.

Vorstandsmitglied der Spielvereinigung Dürrbrunn-Unterleinleiter Herr Dambietz informiert, dass der B-Platz in schlechtem Zustand ist und zeitnah saniert werden muss.

Da der Platz von Kindern und Personen der gesamten Gemeinde genutzt wird und als Treffpunkt für diese dient, fragt er nach, ob sich die Gemeinde bei der Sanierung beteiligen würde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein entsprechender Beschluss erst in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen kann. Ein entsprechender Zuschuss wird der Spielvereinigung Dürrbrunn-Unterleinleiter jedoch bereits mündlich in Aussicht gestellt werden.